

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Training durch die HEKUMA GmbH  
innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

eLEXIS Group

# HEKUMA

## 1. Allgemeines

**1.1** Diese Bedingungen gelten für alle Trainingsleistungen der HEKUMA GmbH („uns“) gegenüber Unternehmern (§14 BGB) und juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

**1.2** Andere Bedingungen, gleichgültig ob diesen Bedingungen widersprechend oder sie ergänzend, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Mit der Anmeldung eines oder mehrerer Teilnehmer zu einem Training erkennt der Kunde diese Bedingungen an.

**1.3** Änderungen des Vertragsinhalts bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

## 2. Anmeldung

**2.1** Die Anmeldung eines Teilnehmers erfolgt durch rechtzeitige Zusendung des in Textform ausgefüllten Anmeldeformulars per Brief, Fax, als Scankopie per Email oder online über unsere Internetseite. Die Anmeldung ist verbindlich. Der Vertrag kommt erst durch unsere Bestätigung der Teilnahme in Textform zustande. Wir behalten uns vor, die Teilnahme der angemeldeten Person ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sofern wir die Teilnahme schriftlich bestätigen, gilt der Vertrag nur für die in der Anmeldung benannte Person. Der Kunde ist insoweit nicht berechtigt, das Recht zur Teilnahme an eine andere als die angemeldete Person abzutreten, es sei denn diese Bedingungen sehen ausdrücklich etwas anderes vor.

**2.2** Sofern für ein Training eine begrenzte Teilnehmerzahl vorgesehen ist, werden wir die Anmeldungen in der Reihenfolge ihrer Eingänge berücksichtigen und behalten uns vor, überzählige Anmeldungen abzulehnen.

## 3. Leistungsumfang

Die verbindliche Anmeldung berechtigt den angemeldeten Teilnehmer an dem Training teilzunehmen und etwaig ausgegebene Schulungsunterlagen im Rahmen dieser Bedingungen zu nutzen.

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

**4.1** Unsere Preise sind entweder den jeweils aktuellen Preisinformationen oder dem zugrundeliegenden Angebot zu entnehmen. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen.

**4.2** Zahlungen sind ohne Abzüge innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Rechnungsdatum zu leisten, spätestens aber vor Trainingsbeginn. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit und Erfüllung der Zahlung ist der vollständige und vorbehaltlose Eingang auf unserem Konto.

**4.3** Das Recht des Kunden Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht ihm nur insoweit zu, als sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 5. Absage/Verschiebung von Trainings

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben (z. B. Erkrankung des Schulungspersonals, höhere Gewalt, etc.) abzusagen oder auf einen anderen Termin zu verschieben. Im Fall der Absage hat der Kunde das Recht, eine etwaig schon bezahlte Teilnahmegebühr in voller Höhe zurück zu erhalten. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer bei einer Terminverlegung an dem neuen Termin nicht teilnehmen kann, wobei der Kunde verpflichtet ist, uns dies spätestens fünf (5) Werktagen nach Bekanntgabe des neuen Termins in Textform mitzuteilen. Weitere Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit einer Absage oder Terminverlegung sind ausgeschlossen.

## 6. Kündigung, Ersatzteilnehmer

**6.1** Der Kunde kann die Teilnahme bis spätestens dreißig (30) Kalendertage vor dem Training uns gegenüber in Textform kündigen, ohne dass ihm Kosten für die Kündigung entstehen. Geht die Kündigung nach Ablauf dieser Frist bis spätestens einundzwanzig (21) Kalendertage vor dem Trainingstermin bei uns ein, berechnen wir fünfzig Prozent (50%) der Teilnahmegebühr. Geht die Kündigung zwar nach den vorgenannten einundzwanzig (21) Kalendertagen, jedoch sieben (7) Kalendertage vor Trainingsbeginn bei uns ein, berechnen wir achtzig Prozent (80%) der Teilnahmegebühr. Geht die Kündigung weniger als sieben (7) Kalendertage vor Trainingsbeginn bei uns ein, berechnen wir die volle

Teilnahmegebühr. Im Fall des Nicht-Erscheinens eines Teilnehmers ohne Kündigung sind wir ebenfalls berechtigt, die volle Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Ungeachtet des Zeitpunktes einer Kündigung oder im Fall eines Nicht-Erscheinens sind wir berechtigt, sämtliche uns entstandenen und nachgewiesenen Kosten und Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

**6.2** Der Kunde ist berechtigt, bis einen (1) Werktag vor Trainingsbeginn in Textform einen Ersatzteilnehmer aus seinem Unternehmen (jedoch nicht aus verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG) für die angemeldete Person zu benennen, der über die gleichen Teilnahmevoraussetzungen wie die ursprünglich angemeldete Person verfügt. Bei der Benennung müssen die gleichen Daten angegeben werden wie für die ursprünglich angemeldete Person. Wir behalten uns vor, die Ersatzteilnahme abzulehnen.

## 7. Haftungsausschluss

**7.1** Wir haften nicht für den Erfolg des Trainings. Unsere Trainingsinhalte und Unterlagen werden mit eigenüblicher Sorgfalt in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit übernehmen wir keine Haftung.

**7.2** Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses Ziffer 7 eingeschränkt.

**7.3** Wir haften nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des Liefergegenstands, dessen Freiheit von Rechtsmängeln sowie solchen Sachmängeln, die seine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

**7.4** Soweit wir gemäß vorstehender Ziffer 7.2 dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder die wir bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

**7.5** Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

**7.6** Die vorstehenden Einschränkungen unter dieser Ziffer 7 gelten nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 8. Versicherung

Der Kunde ist verpflichtet, eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen. Im Rahmen dieser Police muss das vom Kunden zu den Trainings entsandte Personal für die Dauer des Aufenthaltes bei uns versichert sein. Die Mindestdeckungssumme beträgt 2,5 Mio. EUR pro Personen- und Sachschäden bzw. 100.000 EUR je Vermögensschaden. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass dieser Versicherungsschutz alle gesetzlichen Schadensersatzansprüche privatrechtlichen Inhaltes umfasst. Auf Verlangen ist uns dieser Versicherungsschutz mit einem entsprechenden Versicherungszertifikat nachzuweisen. Das Bestehen von Versicherungsschutz limitiert und/oder erweitert nicht unseren Haftungsausschluss in Ziffer 7.

## 9. Eigentumsvorbehalt, Geheimhaltung und Urheberrechte

**9.1** Wir behalten uns das Eigentum an den Trainingsunterlagen bis zur vollständigen Bezahlung der Teilnahmegebühr vor.

**9.2** Alle den Teilnehmern im Rahmen eines Trainings übergebenen Schulungsunterlagen (gleichgültig ob in Textform, Schriftform, akustischer oder visueller Form) sind ausschließlich für den Zweck des Vertrages zu verwenden, streng vertraulich zu behandeln

und dürfen an Dritte nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung weitergeleitet werden. Diese Verpflichtung besteht für eine Dauer von zehn (10) Jahren ab Durchführung des Trainings.

**9.3** Die den Teilnehmern im Rahmen eines Trainings übergebenen Schulungsunterlagen (gleichgültig ob in Textform, Schriftform, akustischer oder visueller Form) sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Urheberrechte daran, insbesondere die Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung, Übersetzung und öffentlichen Wiedergabe der Trainingsunterlagen im Ganzen oder in Teilen behalten wir uns vor. Den Teilnehmern ist es untersagt, Aufzeichnungen des Trainings, insbesondere akustischer oder videotechnischer Natur anzufertigen.

## **10. Datenspeicherung**

Wir speichern und verarbeiten die im Zusammenhang mit unseren Trainings erhaltenen Daten im Rahmen der Zulässigkeit gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz.

## **11. Sicherheitsanforderungen**

**11.1** Für Veranstaltungen in unserer Werkstatt ist jeder Teilnehmer verpflichtet, Sicherheitsschuhe und Arbeitskleidung selbst mitzubringen.

**11.2** Auf unserem Werksgelände, außerhalb des Trainingsbereichs und in unseren Produktionsstätten dürfen sich die Teilnehmer nur in Begleitung eines unserer Mitarbeiter

bewegen und/oder aufhalten. Bei Betreten unseres Geländes sind neben den gesetzlichen auch unsere internen Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu beachten und den Anweisungen unseres Personals ist Folge zu leisten. Sofern unsere Produktionsstätten betreten werden sollen, erfolgt vorher eine Sicherheitsunterweisung, welcher die Teilnehmer ebenfalls Folge zu leisten haben.

**11.3** Sofern das Training nicht auf unserem Werksgelände stattfindet, sind die dort geltenden Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz zu beachten.

## **12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

**12.1** Auf diese Bedingungen sowie sämtliche unter ihnen geschlossenen Verträge findet das deutsche Recht Anwendung.

**12.2** Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder in öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland einen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Auftraggeber nach unserer Wahl das für unseren Firmensitz oder das für den Sitz des Auftraggebers zuständige Gericht. Für Klagen gegen uns ist in diesen Fällen jedoch ausschließlicher Gerichtsstand bei dem für unseren Firmensitz zuständige Gericht. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.